

Universität Köln
Historisches Seminar

Die Stellung des Bischofs

in den Annalen Lampert von Hersfelds

Proseminar:
Kirche und Reich im frühen Mittelalter
Dr. Uwe Neddermeyer
Sommersemester 1995

von
Jan Bruners
Matrikelnr.: 2723492
Hauptstraße 293-299, 51143 Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die Stellung des Bischofs	1
3	Bibliographie	3
3.1	Quellen	3
3.2	Darstellungen	3

1 Einleitung

Lampert von Hersfeld entstammte einer begüterten fränkischen Familie und wurde in Bamberg zum Geistlichen erzogen. 1058 (ungefähr im Alter von dreißig Jahren) empfing er die Priesterweihe, nachdem er im März desselben Jahres in das Kloster Hersfeld eingetreten war.

Er vertrat die Interessen seines Klosters und war ein überzeugter Anhänger der traditionellen Benediktinerregel, seine Schriften sind daher durchaus parteiisch: besonders an Heinrich IV. übt er immer wieder aus persönlicher Feindschaft (teilweise stark ideologisch gefärbte) Kritik.

Die Authentizität der Darstellung ist ihm weniger wichtig als die Einordnung der Ereignisse in sein eigenes Weltbild und ihre Bewährung an seinen Meinungen. Das führt häufig zur Manipulation der historischen Wahrheit, wobei man berücksichtigen muß, daß die Vorstellung vom Wert der korrekten Überlieferung im Mittelalter nicht sehr weit verbreitet war. Kaum eine erzählende Quelle kann als objektiv gelten, allerdings beanspruchen mittelalterliche Autoren auch meistens keine Objektivität, obwohl sie natürlich auch vorgeben, die Wahrheit zu berichten. Abgesehen von diesen Vorbehalten stellen die Annalen in Form und Inhalt einen der Höhepunkte mittelalterlicher Geschichtsschreibung dar.

2 Die Stellung des Bischofs

Bedingt durch die Struktur der Annalen (deren Rahmen durch den Umfang der Schilderungen längst gesprengt wurde), findet man keine grundsätzlichen Überlegungen Lamperts zur Stellung der Bischöfe innerhalb des Staates oder zu ihrer Lebensführung, Lampert hat seine Wertungen nicht theoretisch begründet. Dennoch enthält das Werk eine Fülle von Informationen, häufig stehen die mächtigen Erzbischöfe von Mainz und Köln im Vordergrund der politischen Ereignisse, der politische Einfluß einer Synode der Reichsbischöfe wird deutlich, die Besetzung eines Bistums ist immer auch ein Politikum. Auch aus Lamperts Kommentierung der Ereignisse lassen sich Rückschlüsse auf die bischöfliche Position ziehen: im gesamten Werk wird immer wieder die weltliche und geistliche Autorität der Bischöfe betont.

Die „bischöfliche Oberhoheit“¹ gegenüber anderen geistlichen Würdenträgern seiner Diözese (Äbten), zeigt sich besonders im Zehntstreit des Bischofs von Halberstadt mit dem Hersfelder Kloster: obwohl Lampert verständlicherweise das Recht auf Seiten des Klosters sieht, hat der Abt keine rechtliche Mittel gegen die Beschlagnahme des Zehnten. Auch im Zehntstreit zwischen dem Mainzer Erzbischof und den Thüringern liegt das politische Recht klar beim Erzbischof. An anderer Stelle entsteht ein Streit um die Rangordnung während eines Essens zum Weihnachtsfest 1063 in Goslar: der Bischof von Hildesheim macht geltend, „daß ihm innerhalb seiner Diözese niemand nach dem

¹Ed. Holder Egger, S. 42 [künftig nur noch Angabe der Seitenzahlen, genaue Angabe der Edition s. Bibliographie]

Erzbischof vorgezogen werden dürfe², in diesem Fall nicht der Abt von Fulda, der traditionell neben dem Erzbischof von Mainz saß. Im folgenden Streit setzt der Bischof sich klar durch, der Abt muß die Schuld auf sich nehmen.

Der weltliche Rang eines Bischofs entspricht dem eines weltlichen Fürsten, er steht sogar unter Umständen höher als diese: während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. führt seine Mutter, die Kaiserin Agnes, die Regierung bis 1062 mit „dem Rat des Bischofs Heinrich von Augsburg“³. Diese Regentschaft wäre einem Herzog wahrscheinlich niemals anvertraut worden, weil dieser selbst nach der Königswürde hätte streben können. Nach der Entmachtung des Augsburger Bischofs (er und die Kaiserin standen im „Verdacht unzüchtiger Liebe“⁴) lag die „Erziehung des Königs und die gesamte Regierung“⁵ wieder in den Händen der Gemeinschaft der Reichsbischöfe, die offenbar eine Art „Staatsrat“⁶ bildeten, wobei dieser Begriff für das Mittelalter nicht ganz passend ist. Kurz darauf gewinnt Bischof Adalbert von Bremen das Vertrauen des Königs und herrscht an seiner Stelle (1063-1066). Allerdings ist diese Stellung wohl auch für einen Bischof nicht angemessen: Adalbert wird auf einem Reichstag gestürzt, worauf die Bischöfe wieder der Reihe nach regieren. Auch werden die Bischöfe häufig als Vermittler eingesetzt, z.B. im Sachsenkrieg.

Seltsam erscheint, daß die weltlichen Fürsten keinerlei Einfluß auf die Regierung zu haben scheinen, wenn sie nicht gerade eine Verschwörung gegen den König planen. An dieser Stelle betont Lampert die Macht der Bischöfe vielleicht zu stark.

Die Erzbischöfe können auch ihre geistliche Autorität als Machtmittel einsetzen: Heinrich IV. verspricht dem Erzbischof von Mainz, „sich ihm unter[z]uordnen und aufs Wort [zu] gehorchen“⁷, wenn dieser ihm die Scheidung ermöglichen würde. Eine ähnliche Demutshaltung muß Heinrich später dem Papst gegenüber zeigen. Anders als die weltlichen Fürsten haben die Bischöfe sowohl auf Reichstagen als auch auf Synoden Stimmrecht, im Falle des Erzbischofs von Mainz sogar die erste Stimme nach dem König (Prinzip der Saniorität). Für den König war daher die Besetzung eines Bistums (und erst recht eines Erzbistums) eine äußerst wichtige Machtfrage: nach dem Tod Annos von Köln 1075 bietet er seinen ganzen Einfluß auf, um einen königstreuen Nachfolger wählen zu lassen.

Die allgemeine Lebensführung der Bischöfe unterscheidet sich kaum von jener der anderen Großen. Die Ursachen für den Aufstand gegen Erzbischof Anno von Köln 1074 lagen in der Diskrepanz zwischen seinem (grund-)herrschaftlichen bzw. fürstlichen Verhalten (Beschlagnahme eines Schiffes) und dem Selbstbewußtsein der Kölner, die sich nicht als Hörige empfanden. Auch die Verkündung des Zölibats (nach einer Anordnung des Papstes) auf einer Synode in Erfurt 1074 durch Erzbischof

²S. 48

³S. 46

⁴S. 46

⁵S. 56

⁶Diese Übersetzung aus der Fr.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe halte ich unkommentiert für sehr fragwürdig, in der Edition heißt es „in partem consilii“ (S. 56), also „Teil des Rates“

⁷S. 72

Siegfried von Mainz löst starken Widerstand aus: die Bischöfe empfinden sich als Fürsten und das Zölibat als ungerechte Last. Andererseits wird dem Bischof Hermann von Bamberg ausgerechnet seine Vorliebe für das Mönchtum zum Verhängnis: die Kleriker des Bistums beklagen sich beim Papst über die einseitige Bevorzugung der Mönche, worauf Hermann 1075 abgesetzt wird. Von einem Bischof wurde also eine gewisse Weltlichkeit erwartet: von Bischof Gunther von Bamberg schreibt Lampert, er sei in einem „zum Genuß irdischer Freuden besonders tauglichen Alter“⁸ verstorben.

Die Bischöfe werden in den Schriften Lamperts von Hersfeld sehr einflußreich dargestellt. Als höchste geistliche Würdenträger und - wenn auch von der Königswürde selbst ausgeschlossen - mächtigste Fürsten neben dem König sind sie unter dem schwachen Heinrich IV. die eigentlichen Herrscher. Die Macht der weltlichen Fürsten tritt in der Darstellung der Annalen stark zurück, sie erscheinen nur als Auführer oder Verschwörer, die letzten Endes unterliegen. Diese Darstellung der Verhältnisse ist sicher durch Lamperts königsfeindliche und klösterliche Sicht der Dinge etwas verzerrt, aber im Kern dürfte sie zutreffen: die Bischöfe waren im Mittelalter eine tragende Säule des Staates und bildeten die Verbindung von Kirche und Reich.

3 Bibliographie

3.1 Quellen

- Buchner, Rudolf / Schmale, Franz Josef (Hg.), *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Freiherr v. Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 13, Darmstadt 1985 [zweisprachige Textausgabe]
- Holder-Egger, Oswald (Hg.), *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, in: MGH, SS rer. Germ. in usum schol., Bd. 38, 1894 [Edition]
- Laudage, Johannes (Hg.), *Der Investiturstreit - Quellen und Materialien*, Köln / Wien 1990
- Wattenbach, Wilhelm (Hg.), *Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld*, übers. v. L.F. Hesse, 2. Aufl., Leipzig 1893 (= *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* Bd. 43)
- Weirich, Hans (Hg.), *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*, Bd. 1, Marburg 1936

3.2 Darstellungen

- Ausfeld, Eduard, *Lampert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen*, Diss., Marburg 1879/80
- Billanovich, G., *Lampert di Hersfeld e Tito Livio*, 1945

⁸S. 66

- Delbrück, H., Über die Glaubwürdigkeit Lamperts von Hersfeld, Diss., Bonn u.a. 1873
- Dieffenbacher, Julius, Lampert von Hersfeld als Historiograph, Diss., Heidelberg 1890
- Dieffenbacher, Julius, Zur Historiographie Lamperts von Hersfeld, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 6, 1891
- Eggert, W., Lampert scriptor callidissimus, Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 1, 1977, S. 89-120
- Erdmann, Karl, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert, Leipzig 1938
- Frisch, Paul, Comparatio critica Lamberti, München 1830
- Gensicke, Hellmuth, Das Wormser Fragment der Annalen Lamperts von Hersfeld, Mainz 1952 (Jahrbuch der Akademie d. Wissensch. u. d. Lit.)
- Haller, Johannes, Canossa, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, 9. Jahrg., Leipzig 1906
- Haller, Johannes, Die Überlieferung der Annalen Lamperts von Hersfeld, Wirtschaft und Kultur, Festschrift für Alfons Dopsch, Baden bei Wien und Leipzig 1938
- Holder-Egger, Oswald, Studien zu Lambert von Hersfeld, Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 19, 1894
- Kubo, R., Beiträge zur Kritik Lamperts von Hersfeld, Diss., Halle 1890
- Lecheler, Eugenie, Lampert von Hersfeld, in: Weltbild und Realität. Einführung in die mittelalterliche Geschichtsschreibung, hrsg. v. Ulrich Knefelkamp, Pfaffenweiler 1992
- Lefarth, J. A., Lampert von Hersfeld, Diss., Göttingen 1871
- Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Leipzig 1890ff. - vgl. bes. Bd. 2, S. 785-788 und Exkurse 1, 3-7
- Meyer, Ernst, Lampert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte 1069-1077, Diss., Königsberg 1877
- Querner, Carl, Zur Frage der Glaubwürdigkeit Lamperts von Hersfeld, Diss., Bern 1878
- Ranke, Leopold von, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Sämtliche Werke Bd. 51 und 52, Leipzig 1888
- Rockrohr, Paul, Lampert und Livius, FDG 25, 1885
- Semmler, J., Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen, in: SMBO 67, 1956, S. 261-276

- Stengel, Edmund E., Besprechung von Hallers Aufsatz in der Festschrift Dopsch, Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 3, 1939
- Stengel, Edmund E., Lampert von Hersfeld, der erste Abt von Hasungen. Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift für Theodor Mayer, Lindau 1955, S. 225-258
- Struve, T., Lampert von Hersfeld..., HJL 19, 1969, S. 1-123; 20, S. 32-142
- Struve, T., Zur Geschichte der Hersfelder Klosterschule im Mittelalter, DA 27, 1971, S. 530-543
- Struve, T., Reginhard von Siegburg und Lampert von Hersfeld, RhVjbl. 42, 1978, S. 128-160
- Wattenbach, Wilhelm / Holtzmann, Robert, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1, Heft 3, Berlin 1940, S. 456-473